

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ VON BESCHEINIGUNGEN
(Art. 5 Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung)

Der/Die unterfertigte,
 geboren am in,
 wohnhaft in

erklärt

(nur Zutreffendes ankreuzen)

- der deutschen Sprachgruppe anzugehören
- der italienischen Sprachgruppe anzugehören
- der ladinischen Sprachgruppe anzugehören
- sich zu keiner der vorgenannten Sprachgruppen zu bekennen und sich daher der deutschen Sprachgruppe anzugliedern
- sich zu keiner der vorgenannten Sprachgruppen zu bekennen und sich daher der italienischen Sprachgruppe anzugliedern
- sich zu keiner der vorgenannten Sprachgruppen zu bekennen und sich daher der ladinischen Sprachgruppe anzugliedern

Der/die Unterfertigte nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine eventuelle spätere Zugehörigkeits- bzw. Angliederungserklärung zu einer anderen als der hier angegebenen Sprachgruppe den Verfall seiner/ihrer Ernennung und die konsequente Auflösung seines/ihrer Arbeitsverhältnisses zur Folge hat.

Wichtiger Hinweis: *Diese Erklärung ist nur von jenen Bürgern abzugeben, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs **nicht in der Provinz Bozen ansässig** sind. Die Erklärung wird von der erklärenden Person an dem Amtes für Personalwesen in einem eigenen namentlichen, **geschlossenen Umschlag** dem Gesuch beigelegt. Der geschlossene Umschlag wird nur dann geöffnet, wenn die Überprüfung der angegebenen Voraussetzungen erforderlich wird. Andernfalls wird die Erklärung in versiegeltem Zustand rückerstattet bzw. – nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist – vernichtet.*

_____, den

 (Unterschrift)